

Antrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Cornelia Möhring, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeit familienfreundlich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut „Monitor Familienleben 2010“ beklagen 42 Prozent der nichtberufstätigen Mütter die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende. Angemahnt wird die mangelnde Ganztagsbetreuung von Kindern (54 Prozent) ebenso wie flexible Betreuungszeiten (56 Prozent). Rund 53 Prozent der befragten Eltern wünschen sich eine stärkere finanzielle Förderung. Diesen grundlegenden Bedürfnissen der Familien begegnet die Bundesregierung völlig unzureichend.

Der Ausbau der Kinderbetreuung hinkt weit hinter den Erfordernissen zurück. Die finanziell „ausgetrockneten“ Kommunen können diese Last nicht alleine schultern. Finanziell mutet die Bundesregierung gerade einkommensschwachen Familien harte Einschnitte zu: Das Elterngeld für Familien in Hartz IV wird ebenso gestrichen wie der Übergangszuschlag vom Arbeitslosengeld zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Regelsätze erfüllen bisher nicht das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Geringverdiener verlieren den Heizkostenzuschlag. Sowohl im Bereich der infrastrukturellen Unterstützung als auch in der direkten finanziellen Förderung von Familien sind dringend Verbesserungen erforderlich.

Familien benötigen Unterstützung in Form eines Dreiklanges aus Infrastruktur, Geld und Zeit, so der Siebte Familienbericht der Bundesregierung. Dieser Dreiklang wird so lange nicht harmonisch sein, wie die betriebliche Realität – insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit – einseitig von der Interessenlage der Unternehmen dominiert wird. Die überwiegende Mehrheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wünscht sich Arbeitszeiten, die kürzer als der derzeitige Standard der Vollzeitarbeit sind und sich im Bereich „lange Teilzeit“ oder „kurze Vollzeit“ bewegen. Dies sehen viele als Voraussetzung dafür an, Familie und Beruf vereinbaren zu können. In ihrem Bemühen, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren, stoßen Eltern zu oft an Grenzen, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verantworten haben. Prekäre Arbeitsverhältnisse und materielle Unsicherheit führen bei vielen Menschen dazu, dass der Wunsch nach Kindern nicht mehr realisiert wird. Für Familien mit Kindern, besonders für Alleinerziehende, ist der Alltag ein Balanceakt mit zunehmender Absturzgefahr. Vor allem junge Frauen müssen mit dem Risiko leben, dass ihnen nach einer Elternzeit der Wiedereinstieg in den Beruf erschwert oder verwehrt wird. Die Entscheidung für ein Kind ist in Deutschland oft immer noch eine Entscheidung hinsichtlich

der Erwerbstätigkeit der Frau. Es ist daher dringend geboten, die Arbeitszeit so zu gestalten, dass Mütter und Väter beide die Möglichkeit haben, sowohl erwerbstätig zu sein als auch ihren Beruf mit der Familie zu vereinbaren. Politik und Unternehmen stehen in der Verantwortung für eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum „Entgegenkommen“ der Arbeitgeber sein. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, welches gesamtgesellschaftlicher Antworten bedarf. Notwendig ist ein Umdenken, das den mobilen, flexiblen und umfassend verfügbaren Arbeitnehmer nicht mehr zum Maßstab unternehmerischer Politik macht. Erforderlich sind darüber hinaus eine Stärkung der Rechte von Eltern im Berufsleben und eine deutliche Verbesserung der Rechtsposition von betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzulegen, das folgende Aspekte umfasst:

1. Kündigungsschutz für Eltern ausweiten

Im Elterngeldgesetz und im Kündigungsschutzgesetz wird der besondere Kündigungsschutz, wie er schon heute bis zum Ende der Elternzeit gilt, auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes ausgeweitet. Darüber hinaus werden die Kriterien, nach denen die obersten Landesbehörden Kündigungen während des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit zulassen dürfen, deutlich präzisiert und eingeschränkt.

2. Berufsrückkehr fördern

Die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern nach der Elternzeit wird durch ein ausdrücklich im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gestärkt. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer erhalten außerdem einen Rechtsanspruch auf alle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, auf die sie während ihrer Abwesenheit Anspruch gehabt hätten. Durch Beteiligung an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und die bevorzugte Möglichkeit zur Übernahme kurzer Vertretungen soll der Kontakt zum Unternehmen auch während der Elternzeit erhalten bleiben.

3. Gestaltung der Arbeitszeit

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten Eltern mit Kindern im Alter von unter 12 Jahren ein Initiativrecht zu einer möglichen Gestaltung von Beginn und Ende ihrer regulären Arbeitszeit – verbunden mit einer Ankündigungsfrist. Für Eltern wird das Recht in Teilzeit arbeiten zu können durch einen Rechtsanspruch auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle bzw. auf eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit ergänzt. Ebenfalls erhalten sie das Recht, von Mehrschichtbetrieb in Normalschicht zu wechseln und Mehrarbeit abzulehnen. Betriebe, die mit Eltern mit Kindern unter 12 Jahren Mehrarbeit vereinbaren, müssen die Kosten für zusätzlich anfallende Kinderbetreuung übernehmen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion